



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 03.04.2008 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/213/2008		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 18.03.2008		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.04.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Entwurf Produkthaushalt 2008 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit ihren Anlagen wird zur weiteren Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 78 ff. GO NW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 78 ff GO NW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan zugrunde. Eine Anlage ist der Stellenplan.

Nach § 84 GO NW hat die Stadt eine Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Der Entwurf des Haushaltes 2008 ist erstmals nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt worden. Das alte kamerale Haushaltsrecht findet insoweit keine Anwendung mehr. Die Gemeindeordnung NRW und die Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind jetzt ohne Einschränkungen in ihren jeweils geltenden Fassungen anzuwenden. Der Produkthaushalt 2008 unterscheidet sich inhaltlich, im Aufbau und in der Darstellung und seinen Begrifflichkeiten sowie seinen Ergebnissen erheblich von den kamerale Haushalten der Vergangenheit. Eine Vergleichbarkeit zu den Zahlen des kamerale Haushaltes ist auf Grund der veränderten Systematik nicht mehr möglich, bzw. nur mit großem Aufwand. Dort wo Vergleiche möglich und sinnvoll sind, bedarf es Erläuterungen.

Der NKF-Haushalt 2008 soll auch, wie in den Vorjahren in Form eines Budgetbuches aufgestellt werden.

In der Sitzung vorgelegt und grundsätzlich erläutert werden die Entwürfe von:

- a) Haushaltssatzung und Budgetbuch 2008
- b) Finanz- und Investitionsplan 2008 - 2011
- c) Stellenplan 2008

Es wird vorgeschlagen, diese zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den HFA zu verweisen.

Folgendes Beratungsverfahren ist vorgesehen:

- | | |
|---|---|
| 1. Stadtrat am 03.04.08 | Einbringung des Etats durch den
Bürgermeister |
| 2. Fachausschüsse i. d. Z. v. 22.04. – 08.05.08 | Detailberatung unter Hinzuziehung
der Budgetverantwortlichen |
| 3. HFA am 20.05.08 | Detailberatung und
Abschlussberatung unter Ein-
beziehung der Ergebnisse der
Beratungen in den Fachausschüssen
sowie Beschlussempfehlung an
den Stadtrat |
| 4. Stadtrat am 29.05.08 | Verabschiedung des Etats |

IV. Finanzielle Auswirkungen:

--